



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 15/2015

(lt. Verteiler)

Bitte beachten: Kontaktdaten für Diakonie
Dienstgebäude Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover
Telefon 0511 36 04-0
Telefax 0511 36 04-100
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Herr Dr. Künkel
Durchwahl 0511 36 04-271
E-Mail Christoph.Kuenkel@diakonien-
nds.de

Datum 9. April 2015
Aktenzeichen 6105 / 51

Gemeinde inklusiv – ein Projekt für Kirchengemeinden auf dem Weg zur Inklusion

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeskirche hat sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung von Inklusion in Kirchengemeinden zu unterstützen. Dazu ist im Bereich des Diakonischen Werks evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V. eine Projektstelle eingerichtet worden, die mit Frau Sabine Hettinger besetzt wurde. Mit dieser Stelle sollen inklusive Veränderungsprozesse unterstützt werden. Im Projekt „Gemeinde inklusiv“ soll diese Unterstützung für Kirchengemeinden nun noch konkreter werden:

Als Kirchengemeinde oder Kirchenkreis können Sie sich – auch in Kooperation mit einem anderen Partner (z.B. mit einer diakonischen Einrichtung vor Ort) - für die Teilnahme am Projekt „Gemeinde inklusiv“ bewerben. Ziel dieses Projekts ist es, Kirchengemeinden auf dem Weg zur Inklusion zu beraten, zu begleiten und untereinander zu vernetzen. Dabei sollen unterschiedliche Kirchengemeinden aus verschiedenen Regionen mit unterschiedlichen inklusionsorientierten Projektvorhaben Unterstützung erfahren. Die Projektphase dauert von September 2015 bis Sommer 2017. Jede Kirchengemeinde kann sich mit ihrem konkreten Projektvorhaben im Rahmen eines inklusiven Veränderungsprozesses bewerben. Im beiliegenden Flyer finden Sie konkrete Beispiele für mögliche Projektvorhaben.

Das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen berücksichtigt bei der Auswahl von 10 projektteilnehmenden Gemeinden folgende Aspekte:

.../2

Vielfalt der ausgewählten Projekte in Hinblick auf

- Projektvorhaben,
- inklusive Veränderungsbedarfe und
- Region.

Die Entscheidung wird Ende Juli bekanntgegeben.

Die projektteilnehmenden Gemeinden bekommen kostenfreie Prozessbegleitung und Beratung bezogen auf ihren inklusiven Veränderungsprozess. Außerdem werden während der Projektphase Fortbildungen und regionale Reflexionsrunden angeboten (= Direkte Teilnahme).

Gemeinden, die sich um die Teilnahme am Projekt beworben haben, aber nicht in die engere Auswahl kamen, können ebenfalls an den Fortbildungen und Reflexionsrunden teilnehmen (= Indirekte Teilnahme). Es besteht außerdem die Möglichkeit, sich bereits mit der Bewerbung für eine indirekte Teilnahme zu entscheiden.

Ziel des Projektes ist es auch, ein Netzwerk „Gemeinde inklusiv“ zu etablieren, in dem Kirchengemeinden sich bezogen auf Inklusion austauschen und voneinander lernen können. Darüber hinaus sollen die Erfahrungen im Projekt und in den inklusiven Veränderungsprozessen ausgewertet werden, um auch anderen Gemeinden zur Verfügung zu stehen.

Exemplarische Prozesse sollen Aufschluss darüber geben, welche Bedarfe an Unterstützung, Beratung, Vernetzung und Finanzierung es bei der Umsetzung von Inklusion in der Landeskirche und speziell in Kirchengemeinden gibt. Die Ergebnisse des Projekts sollen in die landeskirchliche Beratung einfließen.

Den Projektflyer und die Bewerbungsunterlagen finden Sie im Anhang und unter folgender Internetadresse: http://www.diakonie-in-niedersachsen.de/pages/mitgliederservice/gemeinde_inklusive/index.html

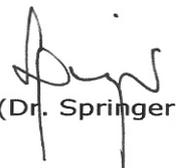
Bewerbungsschluss ist der **29. Juni 2015**.

Ihre Fragen beantwortet:

Sabine Hettinger, Referentin für Inklusion in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V., Ebhardtstr. 3 A, 30159 Hannover, Tel. 0511 3604 404, E-Mail: sabine.hettinger@diakonie-nds.de.

Den ausgefüllten Bewerbungsbogen (= Antrag) senden Sie bitte bis 29.6.2015 an Frau Sabine Hettinger.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Springer)

Anlagen:
Flyer
Antragsformular

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände

Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und

Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände

durch die Kirchenkreisvorstände

(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände

und die Kirchenkreisämter bzw. Kirchenämter)

Vorsitzende der Kirchenkreistage

Landessuperintendenturen

Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen